



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 245

6. Mai 2020

2126-1-8-G

Druckfehlerberichtigung

Die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 (BayMBl. Nr. 240) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 9 Abs. 2 Satz 1 muss es anstelle der Angabe „Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 bis 11“ richtig „Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 bis 11“ lauten.
2. § 23 wird wie folgt berichtigt:
 - a) In Abs. 2 Nr. 3 muss es anstelle der Wörter „Folgende §§ 7a und 7b werden angefügt:“ richtig „Nach § 7 werden folgende § 7a und § 7b eingefügt:“ lauten.
 - b) In Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c muss es anstelle der Wörter „Folgende Nrn. 10 und 11 werden angefügt:“ richtig „Es werden folgende Nrn. 10 und 11 angefügt:“ lauten.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.